



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

Mittwoch, den 4. August 2021

Nummer 08



Sommer 2021



Fotos: Bernd Schulze

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 0152 54538138

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Thomas Kasten	03843 6933 16	t.kasten@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Bianka Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
 Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Groß Schwiesow

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Schwiesow

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Schwiesow am Freitag, den 20.08.2021, 19:00 Uhr im Speicher von Groß Schwiesow.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Jägersgemeinschaft
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Sonstiges

Groß Schwiesow, den 15.07.2021

gez. Thomas Körting
Jagdvorsteher

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 01.07.2021

Drucksachennummer

Öffentlicher Teil

- | Drucksachennummer | Beschluss |
|-------------------|--|
| 14/21 | Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez“ für das Fachlos 1 Gebäude und Innenräume Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgebäude erfolgt an das Ingenieurbüro Andreas Langkau, Gleviner Straße 20, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von 60.418,39 €. |
| 15/21 | Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER für die Maßnahme „Vorplanung Sanierung Mehrzweckhalle Gülzow“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 1.899,24 € für das Jahr 2022 bereitzustellen. |
| 16/21 | Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung mit der EURAWASSER Nord GmbH über die Finanzierung Schmutz- und Regenwasserkanal, Trinkwasserleitungen, Straßenbau sowie der anteiligen Ingenieurkosten der Sanierungsmaßnahme „Kanalisation, Trinkwasserversorgung und Straßenbau für den Hofplatz“ in Gülzow zu. Die überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 57.800,68 wird aus den liquiden Mitteln beglichen. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 17/21 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.300 m ² aus den Flurstücken 100/6 + 100/7 der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof wird zugestimmt. (Parzelle 1) |
| 18/21 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.300 m ² aus den Flurstücken 100/6 + 100/7 der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof wird zugestimmt. (Parzelle 2) |
| 19/21 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.500 m ² aus den Flurstücken 100/6 + 100/7 der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof wird zugestimmt. (Parzelle 3) |
| 20/21 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.750 m ² aus dem Flurstück 47/41 der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof wird zugestimmt. (Parzelle 4) |
| 21/21 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.150 m ² aus dem Flurstück 47/41 der Flur 1, Gemarkung Wilhelminenhof wird zugestimmt. (Parzelle 5) |

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow, Gartenstraße 5, 5A, 5B

Das Amt Güstrow-Land, schreibt für die Gemeinde Gülzow-Prüzen das **Gebäudegrundstück** in 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow, Gartenstraße 5, 5A, 5B, mit einer Teilfläche von ca. 1.220 m², zum Verkauf aus.

Der Ortsteil Gülzow liegt ca. 10 km westlich von Güstrow. Das zu verkaufende Grundstück ist etwa in der Ortsmitte gelegen und befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Gülzow und liegt somit im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Das Gebäude wurde in den 70er Jahren massiv erbaut und ist teilweise unterkellert. Die Gesamtnutzfläche beträgt ca. 500 m². Der rechte Teil des Gebäudes wird derzeit gewerblich genutzt. Der Mietvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen.

Für das Grundstück liegt ein aktuelles Wertgutachten vom 21.11.2020 vor. Der Verkehrswert und die Kosten des Gutachtens bilden den

Mindestkaufpreis in Höhe von 81.355,00 €.

Außerdem hat der jeweilige Erwerber alle Vertragsdurchführungskosten zu tragen. Dazu zählt die noch zu erfolgende Vermessung der Teilfläche. Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt. Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar.

Besichtigungswünsche des Objektes und die Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen vereinbaren Sie bitte unter den u. a. Kontaktdaten des Amtes Güstrow-Land.

Die **Ausschreibung wird am 02.08.2021 eröffnet**. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.10.2021** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Anträge sind, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

- Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Gülzow,
Gartenstraße 5, 5A, 5B -

an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gülzow-Prüzen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer

Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Güstrow-Prützen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.08.2021

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften/einsehbar!



Gemeinde Klein Upahl

Sehr geehrte Klein Upahler*innen,

ich lade ganz Sie herzlich am **06.08.2021 um 18:00 Uhr** zur diesjährigen Einwohnerversammlung ein. Diese Veranstaltung findet im Freien statt. Sitzmöglichkeiten stehen am Eingang zum Jugendclub, links neben dem Gemeindezentrum bereit.

Neben aktuellen Themen und der Bekanntgabe von weiteren Terminen für 2021 stehen die Gemeindevertreter für Fragen und Anregungen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Andrea Bornemann

Sehr geehrte Klein Upahler*innen,

unser Badesteg ist defekt und wurde durch die Gemeinde im Frühjahr gesperrt. Er wird auch nicht notdürftig repariert.

In dieser Badesaison steht er bedauerlicherweise nicht zur Verfügung.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit einer Zuwendung von fast 100.000 EUR den Abriss des alten Steges, den Neubau einer neuen Steganlage und den Kauf von vier neuen Bänken an der Badestelle.

Die Ausschreibung der Leistung ist erfolgt. Im September erhält der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag. Aus naturschutzrechtlichen Gründen beginnen die Arbeiten erst im Oktober.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Andrea Bornemann

Gemeinde Kuhs

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 24.06.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Kuhs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Kuhs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 26.07.2013, zuletzt geändert am 16.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße		
bis 1.000 m ²	=	1 Gebühreneinheit
über 1.000 m ² bis 3.000 m ²	=	2 Gebühreneinheiten
über 3.000 m ² bis 5.000 m ²	=	3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen	=	
5.000 m ² (0,5 ha)		1 Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2021

9,08 €.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Kuhs, den 24.06.2021



Kalksch
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 24.06.2021 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes, ausgefertigt am 24.06.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 20.07.2021 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Lohmen

Gemeinde Lohmen und UKA Nord laden zum Bürgergespräch ein

Dialogveranstaltung zum Solarprojekt in Lohmen

Der Energieparkentwickler UKA Nord aus Rostock lädt am Donnerstag, 19. August 2021, in die Räume des Alten Tanzsaales in Lohmen (Dorfstraße 23, 18276 Lohmen) ein. Von 16:00 bis 18:00 Uhr können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lohmen über das geplante Solarprojekt Lohmen informieren.

Die Veranstaltung wird einen Messecharakter besitzen, so dass die Projektmitarbeiter über den aktuellen Planungsstand Auskunft geben und die weiteren Schritte zur Umsetzung thematisieren werden.

An Informationsständen wird unter anderem zum Bauleitplanverfahren, Natur- und Artenschutz sowie zum PV-Projekt und der PV-Technik informiert. Auch der Nutzen für die Kommune und Bürger vor Ort werden beleuchtet.

Der Bürgerdialog wird vom Lohmener Bürgermeister Bernd Dikau begleitet.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten.

Infokasten

Wann? Donnerstag, 19. August 2021
16:00 bis 18:00 Uhr
Wo? Alter Tanzsaal Lohmen
Dorfstraße 23
18276 Lohmen

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 05.07.2021

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

15/21 Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 50,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 35,00 €.

16/21 Die Vergabe der Bauleistung im Vorhaben „Wanderweg an der L142 Augustenruh-Goldewin-Mistorf“ erfolgt an die Firma Georg Koch GmbH, Mühlenfeld 12, 17139 Malchin, zu einem Angebotspreis in Höhe von 269.308,26 €.

17/21 Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

18/21 Die Gemeindevertretung stimmt einer Pachtpreisanpassung zu.

19/21 Die Gemeindevertretung beschließt die unbefristete Einstellung eines Gemeindearbeiters.

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mistorf vom 05.07.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Mistorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Mistorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 27.09.2016, zuletzt geändert am 11.03.2019, wird wie folgt geändert:

- § 3 enthält folgende Fassung:
 - (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
 - (2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	=	1 Gebühreneinheit
bis 1.000 m ²	=	1 Gebühreneinheit
über 1.000 m ² bis 3.000 m ²	=	2 Gebühreneinheiten
über 3.000 m ² bis 5.000 m ²	=	3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen 5.000 m ² (0,5 ha)	=	1 Gebühreneinheit hinzu.

- (3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2021.

für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“	6,51 €
für den Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“	2,97 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Mistorf, den 05.07.2021



Hinrichs
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 05.07.2021 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 05.07.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 20.07.2021 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 29.06.2021

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

07/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für den/die Wahlvorsteher/in auf 50,00 € und für alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes der Gemeinde auf 35,00 €.
08/21	Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über den Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken (Gehölzschutzsatzung) vom 23.10.2008 aufzuheben.
09/21	Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird beschlossen.
10/21	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land -, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.
11/21	Die Gemeindevertretung beschließt, gegen die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren „Neubau zweier Getreidesilos und Löschwasserteich 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 29.07.2017“ Widerspruch einzulegen.
12/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung einer Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Groß Tessin zu.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V

S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 29.06.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung der Gemeinde Reimershagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 29.11.2013, zuletzt geändert am 26.05.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	=	
bis 1.000 m ²	=	1 Gebühreneinheit
über 1.000 m ² bis 3.000 m ²	=	2 Gebühreneinheit
über 3.000 m ² bis 5.000 m ²	=	3 Gebühreneinheit
je jede weitere angefangene 5.000 m ² (0,5 ha)	=	1 Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2021

für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“	6,19 €
für den Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	5,62 €.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Reimershagen, den 29.06.2021



Kupfer
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 29.06.2021 beschlossene Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 29.06.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 20.07.2021 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Landkreis Rostock

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Rostock

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt

als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle:

21MSE0121

Datum: 30.06.2021

Bearbeiter: Herr Möller

Durchwahl: 03843 755-62229

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Mühl Rosin

Gemarkung: Mühl Rosin

Flur: 1

Flurstück(e): 26/21

Lage: Bölkower Chaussee 17

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVObI. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird **den Beteiligten des angrenzenden Flurstücks 26/8**, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Rostock, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow (Zimmer: 3U01)

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

in der Zeit vom **19.08.2021 bis zum 16.09.2021**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock - Der Landrat-Kataster- und Vermessungsamt, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow, schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Straßenbauamt Stralsund

Projektinformation B 103 Deckenerneuerung von Güstrow nach Kritzkow

Voraussichtlich am **13.09.2021** beginnen die Arbeiten an der B 103. Sie beinhalten die Ausführung einer Deckenerneuerung an der B 103, vom Ortsausgang Güstrow bis zur Anschlussstelle Laage, an der Bundesautobahn A 19 in Kritzkow (siehe Anlage).

Die Fahrbahn ist vielfach geflickt und ist aufgrund ihres schlechten Zustandes instandsetzungsbedürftig. Es werden daher eine neue Deck- und Binderschicht aufgebracht, sowie Verbesserungen an den Nebenanlagen vorgenommen.

Die Arbeiten erfolgen in mehreren Bauabschnitten unter Vollsperrung, und werden von Süd nach Nord ausgeführt.

Das heißt, Baubeginn ist in Güstrow, Bauende in Kritzkow.

Die Ausführung des ersten Bauabschnitts beginnt voraussichtlich am **13.09.2021**. Nach Fertigstellung jedes Bauabschnitts wird der Anliegerverkehr wieder freigegeben. Für den Durchgangsverkehr wird eine weiträumige Umleitung über das vorhandene Straßennetz eingerichtet.

Die Übersichtskarte mit den geplanten Bauabschnitten und der Umleitungsstrecke ist als Anlage beigelegt.

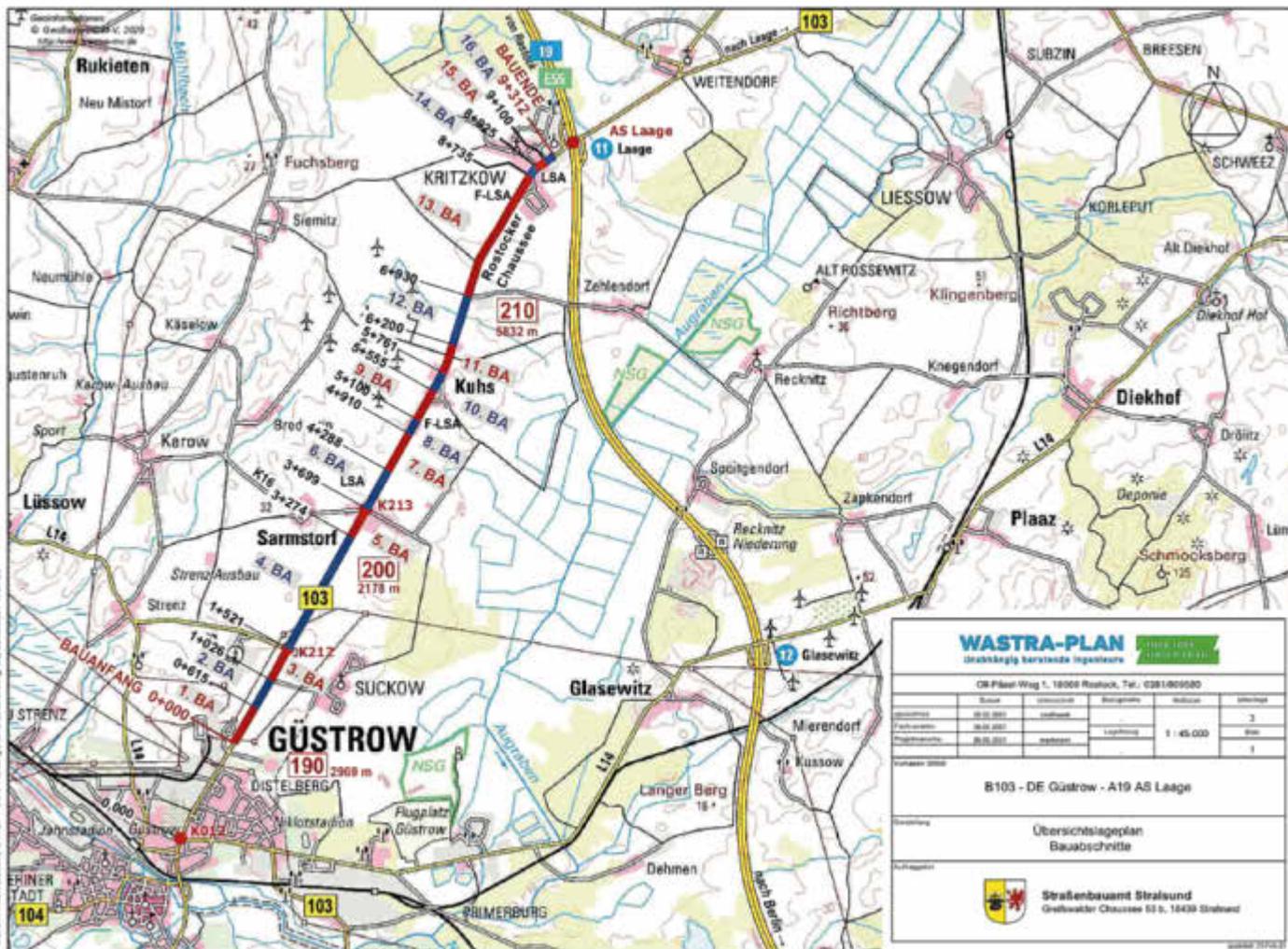
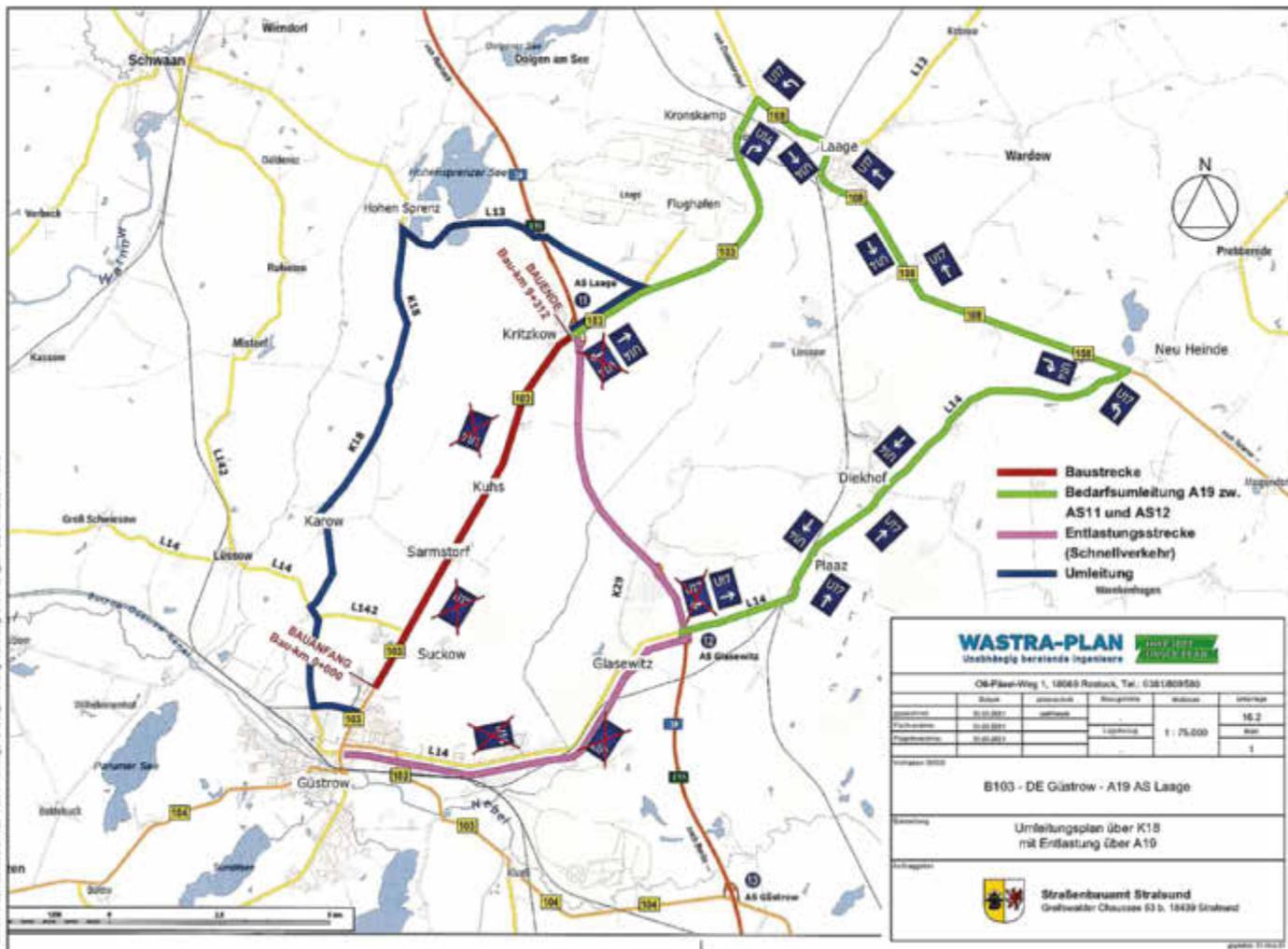
Die Bauausführung findet von **13.09.2021 bis 19.11.2021** statt. Der genaue Bauzeitenplan wird mit dem bauausführenden Unternehmen festgelegt.

Die Arbeiten können durch Witterungseinflüsse beeinflusst werden. Daher sind die genannten Termine gegebenenfalls von Änderungen betroffen. Anliegerverkehr ist mit Einschränkungen möglich.

Informationen zur Baumaßnahme finden Sie ab Baubeginn auch auf der Internetseite der Straßenbauverwaltung MV straßenbauverwaltungmvnet.de/service/verkehrsinformationen

Ralf Sendrowski

Straßenbauamt Stralsund



Projektinformation - L 13, L 133 und L 142 Deckenerneuerung OD Schwaan

Voraussichtlich am **13.09.2021** beginnen die Arbeiten in der OD Schwaan. Sie beinhalten die Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortslage auf den Landesstrassen L 13; L 133 und L 142 (siehe Anlage).

Die Fahrbahn weist in ihrem Erscheinungsbild vielfache Rissbildungen auf, überwiegend Längsrisse und Risse um Einbauten wie Schieberkappen und Schächte. Auch lassen sich in einigen Bereichen Spurrinnen und Absackungen der Pflasterrinne erkennen, so dass eine Instandsetzung der Fahrbahnen erforderlich wird.

Es wird daher nach erfolgten Fräsarbeiten eine neue Deck- und in Teilbereichen eine Binderschicht aufgebracht, sowie eine Erneuerung der Schachtdeckel und Schieberkappen vorgenommen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten erfolgen alle Arbeiten unter Vollsperrung.

Die Arbeiten sollen in fünf Bauabschnitten erfolgen, die wiederum aufgrund der Verkehrsführung in Unterabschnitte unterteilt werden (siehe Übersichtsplan).

Die Umleitung erfolgt über das vorhandene Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetz (siehe Anlage).

Folgende fünf Bauabschnitte werden voraussichtlich gebildet:

1. BA L 13 Ortsausgang Niendorf bis vor Einmündung Güstrower Straße
2. BA L 13 vor Einmündung Güstrower Straße bis hinter Einmündung Bützower Straße
3. BA L 13 hinter Einmündung Bützower Straße bis Ortsausgang Schwaan
4. BA L 133 Einmündungsrand Kreisstraße K 15 bis Einmündung L 13 Pferdemarkt im Stadtzentrum

5. BA L 142 Außenrand Kreisverkehr Richtung Waldeck bis Einmündung L 13 Loxstedter Straße im Stadtzentrum

Die Ausführung der Asphaltarbeiten erfolgt voraussichtlich vom 13.09.2021 - 17.12.2021.

Die Herstellung der Endmarkierung erfolgt bis zum 13.04.2022.

Es ist geplant den Ausbau der innerstädtisch sehr relevanten Knotenpunkte Güstrower Straße und Bützower Straße in den Herbstferien (02.10. - 09.10.21) zu realisieren. Es ist geplant an mindestens 4 Sonntagen Deckenarbeiten auszuführen.

Die Arbeiten können noch durch Witterungseinflüsse beeinflusst werden.

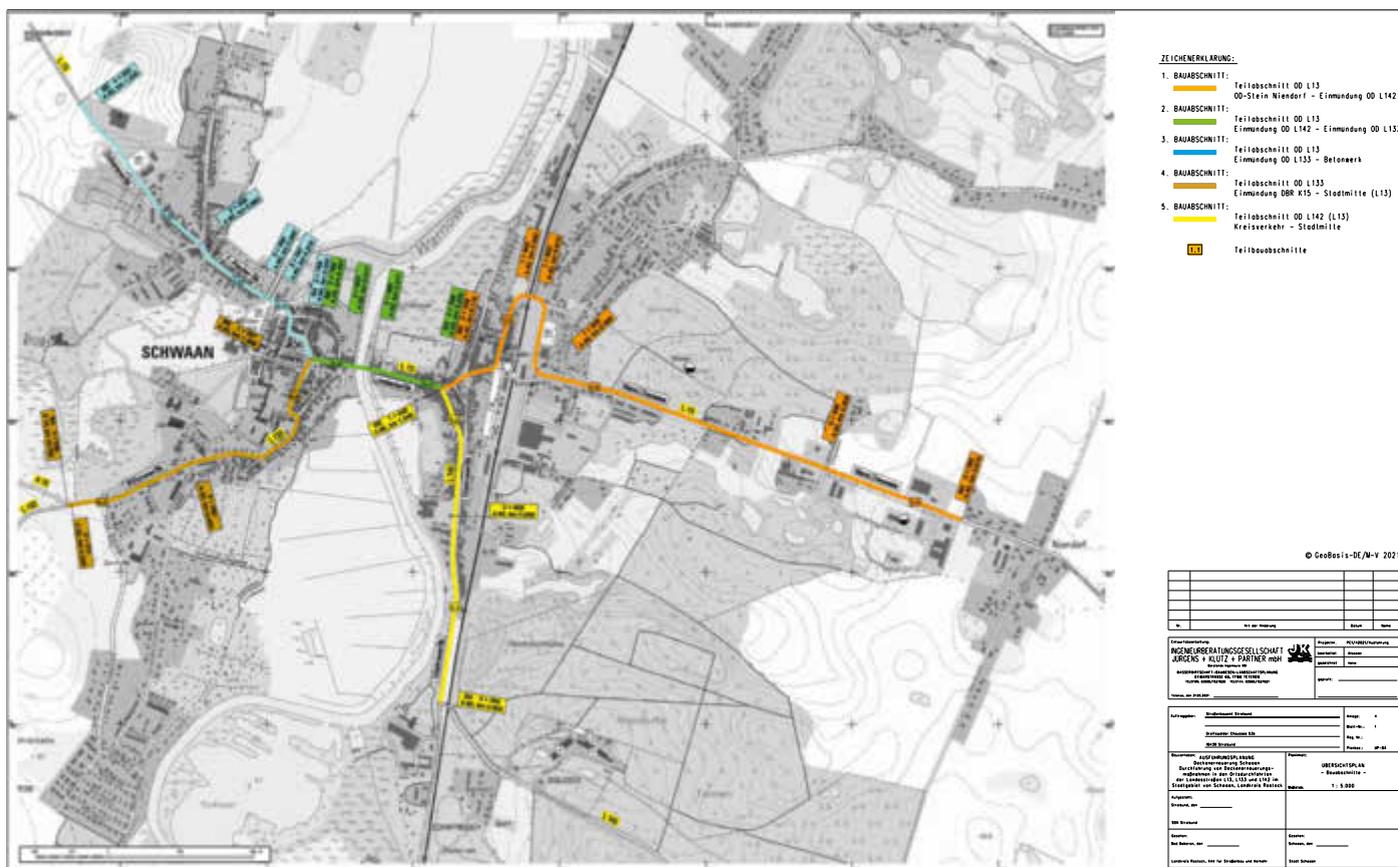
Daher sind die genannten Termine gegebenenfalls von Änderungen betroffen.

Anliegerverkehr ist mit Einschränkungen möglich.

Während der Vor- und Nacharbeiten wird in Teilbereichen zeitweise eine Busschleuse zwischen 06:00 und 08:00 Uhr eingerichtet.

Informationen zur Baumaßnahme finden Sie ab Baubeginn auch auf der Internetseite der Straßenbauverwaltung MV Straßenbauverwaltungmvnet.de/service/verkehrsinformationen

i. V. Manfred Borowy



Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 01. September 2021.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 13. August 2021.

Sonstige Informationen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Vorhaben Netzverstärkung Güstrow - Wolmirstedt (BBPIG Vorhaben 39); 380-kV-Ersatzneubau Güstrow - Parchim Süd

I.

Die Vorhabenträgerin, die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin, plant die Gesamtmaßnahme „Netzverstärkung Güstrow - Wolmirstedt“, die aus mehreren Einzelmaßnahmen besteht. Für die oben genannte Einzelmaßnahme 380-kV-Ersatzneubau Güstrow - Parchim Süd, hat sie die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Mai 2021 (BGBl. I S. 1122), in Verbindung mit den §§ 1 und 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410), beantragt. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das **Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern**. Das Gesamtvorhaben befindet sich als Vorhaben Nr. 39 in der Anlage zu § 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als „Höchstspannungsleitung Güstrow - Parchim Süd - Perleberg - Stendal West - Wolmirstedt; Drehstrom Nennspannung 380 kV, mit den Einzelmaßnahmen Güstrow - Parchim Süd, Parchim Süd - Perleberg und Perleberg - Stendal West - Wolmirstedt“. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, sämtliche Einzelmaßnahmen von Süden nach Norden sukzessive umzusetzen und damit die Bestandsleitung von derzeit 220 kV auf 380 kV zu verstärken. Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens ist der Abschnitt Güstrow - Parchim Süd. Die Vorhabenträgerin plant, die vorhandene 220-kV-Leitung in diesem Abschnitt durch eine leistungsfähigere 380-kV-Leitung mit 3.600 Ampere Stromtragfähigkeit zu ersetzen. Abgesehen von kleinräumigen Trassenoptimierungen bei Güstrow, Gerdshagen und Lancken ist beabsichtigt, die neue 380-kV-Freileitung in der Trasse der vorhandenen 220-kV-Freileitung aus dem Jahr 1958 zu errichten. Die Bestandsleitung wird hierfür im Rahmen vorbereitenden Baufeldfreimachung im engen zeitlichen Zusammenhang kurz vorher bzw. zeitgleich zur Neuerrichtung der 380-kV-Leitung demontiert.

II.

Für das beantragte Vorhaben (Teilabschnitt Güstrow - Parchim Süd) besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der bis vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung; im Folgenden: UVPG alte Fassung).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Planfeststellungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das **Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern** ist,
- dass beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern weitere relevante Informationen erhältlich sind und Äußerungen oder Fragen innerhalb der Einwendungsfrist eingereicht werden können,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG alte Fassung notwendigen Angaben enthalten; konkret wurden insbesondere vorgelegt:
 - Erläuterungsbericht,
 - Übersichtskarten, Lagepläne und Trassenpläne, Bauwerks- und Kreuzungsverzeichnis,
 - Rechtserwerbspläne und Rechtserwerbsverzeichnisse,
 - Wald und Hagpläne,
 - Umweltverträglichkeitsstudie mit allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen,
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan mit einem Textteil, Maßnahmenblättern, und Maßnahmenplänen,
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (inkl. Methodik),
 - Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen für o das Europäische Vogelschutzgebiet „Nebel und Warinsee“ (DE 2239-401),
 - o das Europäische Vogelschutzgebiet „Elde - Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“ (DE 2638-471),
 - o das Europäische Vogelschutzgebiet „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milde nitz“ (DE 2137-401),
 - o das Europäische Vogelschutzgebiet „Nossentiner/Schwinzer Heide“ (DE 2339-402) und
 - o das Europäische Vogelschutzgebiet „Wälder und Feldmark bei Techentin - Mestlin“ (DE 2437-401),
 - o das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl du Boitin“ (DE 2238- 302),
 - o das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Nebental mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301),
 - o das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Milde nitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen“ (DE 2338-304),
 - o das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ (DE 2437-301),
 - Unterlagen zu den Kartierungen von Brutvögeln, Amphibien, Reptilien, Zug- und Rastvögeln sowie zu Fledermäusen sowie zu wertgebenden Pflanzenarten,
 - Unterlagen zur elektromagnetischen Umweltverträglichkeit
 - Untersuchungen zu Schallemissionen,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG alte Fassung ist.

III.

1. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) **durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Planunterlagen stehen in der Zeit **vom 23. August 2021 bis einschließlich den 22. September 2021** für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://em.regierung-mv.de/guestrow-parchimsued> der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 PlanSiG).

Als **zusätzliches Informationsangebot** können die Planunterlagen in dem oben genannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in den nachfolgend genannten Auslegungsstellen während der genannten Öffnungszeiten eingesehen werden:

Barlachstadt Güstrow, Baustraße 33, 18273 Güstrow, im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Regine Schneider
Telefonnummer: 03843 769438
E-Mailadresse: regine.schneider@guestrow.de

im **Stadthaus der Stadt Parchim**, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Zimmer 111, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und nach vorheriger Absprache

Ansprechpartner: Herr Pellin und Frau König
Telefonnummer: 0387171-513 und 0387171-511
E-Mailadresse: FB6@parchim.de

im **Amt Eldenburg-Lübz (Rathaus)**, Am Markt 22, 19386 Lübz, im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Herr Salomon
Telefonnummer: 038731 507-0
E-Mailadresse: info@amt-eldenburg-luebz.de

im **Amt Parchimer Umland**, Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim, Raum 126, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Stappenbeck
Telefonnummer: 03871 4213-37
E-Mailadresse: stappenbeck@amtpu.de

im **Amt Güstrow-Land**, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 205 im Bau- und Ordnungsamt, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Blank
Telefonnummer: 03843 693338
E-Mailadresse: n.blank@amt-guestrow-land.de

im **Amt Goldberg-Mildenitz**, Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg, im Flur 1. OG des Verwaltungsgebäudes, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch und

Freitag geschlossen
Termin außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung
Ansprechpartnerinnen: Frau Voß/Frau Bensler
Telefonnummer: 038736 82054 oder 038736 82053
E-Mailadresse: info@amt-goldberg-mildenitz.de

Die Einsichtnahme vor Ort erfordert aufgrund der allgemeinen Pandemielage eine **vorherige Terminabsprache** bei den oben genannten Auslegungsstellen unter den vorstehend angegebenen Kontaktdaten. Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation wird auf die Pflicht zur Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften (z. B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Auslegungsstellen hingewiesen.

Sollte es infolge der Covid-19-Situation während der Auslegung der Planunterlagen zu einer vollständigen Schließung der oben genannten Auslegungsstellen für den Publikumsverkehr kommen oder der Zugang einzelner Personen aus sonstigen pandemiebedingten Gründen untersagt sein, wird als weiteres **zusätzliches Informationsangebot** im vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG der Versand der Planunterlagen auf einem USB-Stick angeboten. Wenden Sie sich hierzu bitte an die vorstehend aufgeführten Ansprechpartner der Auslegungsstellen oder an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 588-18331, E-Mail: Silke-Karen.Saubert@em.mv-regierung.de).

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V in Verbindung mit § 21 Absätze 1 und 2 UVPG (in der im Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gültigen Fassung) bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. spätestens bis **einschließlich 22. Oktober 2021 (Freitag)**, bei folgenden Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben:
 - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstraße 6 - 8, Referat 330, 19053 Schwerin,
 - Stadt Parchim, Blutstraße 5, 19370 Parchim,
 - Amt Eldenburg-Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz,
 - Amt Parchimer Umland, Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim,
 - Amt Goldberg-Mildenitz, Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg,
 - Barlachstadt Güstrow, Baustraße 33, 18273 Güstrow,
 - Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.

Für Vereinigungen i. S. v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V gilt dies für die Abgabe von Stellungnahmen entsprechend. Die vorgenannte Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Zur Fristwahrung ist der Tag des Eingangs der Einwendung oder Stellungnahme bei der Behörde maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels. Der Eingang von Einwendungen und Stellungnahmen wird nicht bestätigt.

Einwendungen und Stellungnahmen gegen das Vorhaben müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsschreiben sollen zudem Vor- und Zunamen, die volle Anschrift und die eigenhändige Unterschrift des Einwenders enthalten, dies gilt in entsprechender Weise für Vereinigungen § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V. Sofern eine Einwendung oder Stellungnahme zur Niederschrift erhoben wird, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes zu beachten.

Bei Einwendungen und Stellungnahmen die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG M-V).

Mit Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG M-V im Verwaltungsverfahren **ausgeschlossen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten gem. § 43a Nr. 2 EnWG durch die Planfeststellungsbehörde zur Verfügung zu stellen sind, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind gem. § 43a Nr. 2 EnWG zu beachten. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Auf diese Möglichkeit wird hiermit hingewiesen.

3. Nach dem Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V wird das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wenn Einwendungen oder Stellungnahmen eingereicht wurden, über die Durchführung eines **Erörterungstermins** gem. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V oder die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 2 u. 4 PlanSiG bzw. den Ersatz einer Online-Konsultation auch durch eine Telefon- oder Videokonferenz gem. § 5 Abs. 5 Satz 1 PlanSiG entscheiden. Ein Erörterungstermin und eine Online-Konsultation finden gem. § 43a Nr. 3 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.
4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG M-V mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG M-V von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG M-V durch **öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden**. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Findet eine ersatzweise Online-Konsultation statt, werden die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 PlanSiG von der Durchführung der Online-Konsultation benachrichtigt. Die vorstehend geschilderten Regelungen der Benachrichtigung gem. § 73 Abs. 6 Satz 2 - 4 VwVfG M-V gelten entsprechend.

Ein Ersatz der Online-Konsultation durch eine Telefon- oder Videokonferenz ist gem. § 5 Abs. 5 PlanSiG nur mit Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten möglich.

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin oder einer ersatzweisen Online-Konsultation bzw. Telefon- oder Videokonferenz, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. **Kosten**, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder einer ersatzweisen Online-Konsultation bzw. einer Telefon- oder Videokonferenz oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.
6. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen - durch Erlass eines **Planfeststellungsbeschlusses** oder die **Ablehnung** des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V). Sind außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG M-V).
7. Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt für die betroffenen Flächen eine **Veränderungssperre** nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein **Vorkaufsrecht** an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstr. 6 - 8, 19053 Schwerin. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Hinsichtlich der Informationen nach Artikel 12 bis 14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das bei Auslegung den Planunterlagen beigefügte Hinweisblatt zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren verwiesen.

Diese Hinweise zum Datenschutz sind auch im Internet unter: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/> einsehbar.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://em.regierung-mv.de/guestrow-parchimsued> eingesehen werden.

Schwerin, den 13. Juli 2021

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg- Vorpommern
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Au Graben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Die Schulanfänger der Schule Zehna sowie des Schulteils Mühl Rosin für das Schuljahr 2022/23 sind bis zum 01.10.2021 in der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna anzumelden. Das trifft auch für Kinder zu, die um ein Jahr zurückgestellt werden sollen. Die Anmeldung kann auch telefonisch unter der Telefonnummer 038458 20214 erfolgen.

Zu dem Schuljahr werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden. Kinder, die vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag nach Prüfung der Schulfähigkeit gleichfalls in die Grundschule aufgenommen werden.

A. Falkenberg
Schulleiter

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Das Bau- und Ordnungsamt/Liegenschaften des Amtes Güstrow-Land informiert:

Gemäß § 5 Absatz 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage: <http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html>) wurden im Jahr 2016 erstmalig **Dauerbescheide** für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt.

Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2021. Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2021 zu zahlen.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen. Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land erhalten oder unter der Homepage www.amt-guestrow-land.de unter dem Punkt Amt/Formulare herunterladen, ausdrucken und im Original herreichen.

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Gülzower Sportverein zieht Bilanz



Ende Juni fand die Mitgliederversammlung des Gülzower Sportvereins statt, die wegen Corona im Jahr 2020 ausfallen musste. Auf der Tagesordnung standen die Berichterstattung und die Neuwahl des Vorstandes. Martina Schwarz, die als Kassenverantwortliche die Geschäfte des Vereins fest im Griff hat, führte durch die Versammlung und berichtete sowohl über die sportlichen Aktivitäten als auch über den finanziellen Stand. Die vier Sparten - Tischtennis, Frauen-, Senioren- und Kindersport - zählen derzeit insgesamt 78 Mitglieder. Während beim Tischtennis die jetzigen Spielzeiten gut belegt sind, gibt es in den übrigen Sparten freie Kapazitäten und neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Neben der sportlichen Aktivität bietet jede Stunde auch Raum für informative Gespräche und ein Miteinander. Finanziell ist der Verein gut aufgestellt. Als gemeinnützige Vereinigung sind Einnahmen und Ausgaben immer nahezu ausgeglichen. Überschüsse werden daher zeitnah für die Arbeit im Verein wieder ausgegeben und z. B. neue Tischtennisplatten, Sportbekleidung oder Ausstattungen für den Erwachsenen- und Kindersport angeschafft. Für den Kindersport wurden in der Vergangenheit dafür auch Fördergelder des Kreissportbundes genutzt.

Über die Beiträge, die in den einzelnen Sparten unterschiedlich sind, finanziert der Verein die Kosten für die Sporthallennutzung. Jährlich müssen ca. 4.000,- Euro aufgebracht werden. Für die letzten Monate, in denen Sport kaum möglich war, wurden die Forderungen durch die Gemeinde ausgesetzt, was durch Beitragskürzung an die Mitglieder weitergegeben wurde.

Nach einer umfassenden Diskussion über weitere sportliche Aktivitäten, Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit wurde der alte Vorstand dankend entbunden und ein neuer gewählt. Reinhard Seemann stand dafür nach langjähriger Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung. Dr. Andreas Höflich wurde als Vereinsvorsitzender erneut gewählt. Lothar Wöller wird ihn zukünftig unterstützen und neben Martina Schwarz (Finanzen), Dennis Seefeldt (Kindersport) und Thorsten Schwarz (Öffentlichkeitsarbeit), die Geschicke des Vereins lenken.

Wenn auch Sie Mitglied werden wollen und eines der Sportangebote nutzen möchten, können Sie über die Internetseite des Vereins www.guelzower-sportverein.de einen Kontakt herstellen oder sich telefonisch unter Tel.: 03843 3390134 Mobil: 0151 18650359 melden.

Dr. Harriet Gruber

Mitglied des Sportvereins

Gemeinde Klein Upahl

Liebe Klein Upahler*innen,

Sie sind herzlich eingeladen:

am 14.08.2021 ab 16.30 Uhr zur 4. Upahler Mitbringgrillparty auf dem Sportplatz in Klein Upahl

Essen und Trinken sowie Geschirr, Besteck und Gläser bringt bitte jeder Besucher selbst mit.

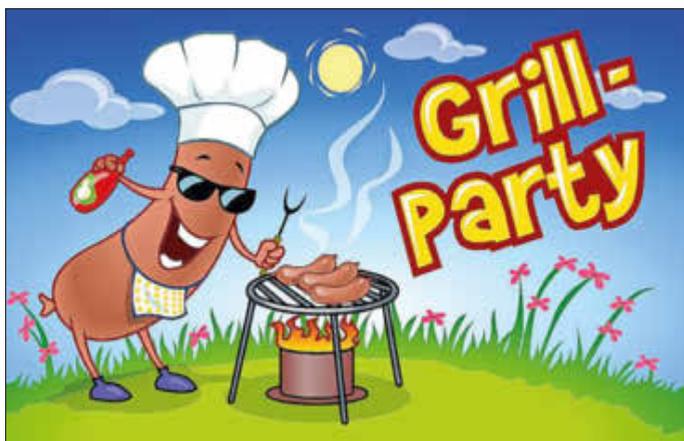
Bierzeltgarnituren und Grillmöglichkeiten stehen bereit.

Für die Kinder sind Getränke gratis.

Spiel und Spaß sind im Angebot.

Ich freue mich auf einen schönen Abend!

Ihre Andrea Bornemann



Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843 683186

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren



Wir gratulieren den Jubilaren des Monats August 2021

Zum 70. Geburtstag

Herrn Klaus Perleberg, Dehmen
Herrn Harry Himmelbach, Bölkow

Frau Brigitte Möller, Lüssow

Herrn Jürgen Popp, Mühl Rosin

Herrn Rolf Müller, Mühl Rosin

Frau Renate Bauer, Boldebeck

Herrn Walter Müller, Groß Tessin

Herrn Klaus Spanowski, Braunsberg

Frau Sieglinde Schultz, Gülzow

Frau Heide-Marie Hinz, Mühl Rosin

Frau Elvira Kelm, Lohmen

Frau Friedgart Matthes, Wilhelminenhof

Herrn Rolf Jäger, Mühl Rosin

Zum 75. Geburtstag

Herrn Wolfgang Baranyai, Klein Upahl

Herrn Franz Reschak, Sarmstorf

Frau Lieselotte Waldhauer, Sarmstorf

Zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Daginnus, Sarmstorf

Frau Ellen Hoffmann, Gutow

Frau Ursula Wilken, Groß Tessin

Frau Erika Hasart, Zapkendorf

Herrn Edmund Görtz, Wilhelminenhof

Zum 85. Geburtstag

Frau Giesela Burow, Karcheez

Frau Hannelore Metrikat, Lohmen

Zum 90. Geburtstag

Herrn Fritz Gertz, Groß Upahl

Herrn Willi Zeiter, Suckwitz

Zum 95. Geburtstag

Herrn Fritz Reimers, Bülower Burg



Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats September und der folgenden Monate des Jahres 2021, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

18.08.2021
14:30 Uhr

gemütlicher Seniorennachmittag der Gemeinde Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2
Anmeldung bis 11.08.2021
Herr Pfütenreuter: 03843 687088
Frau Klee: 038450 20547

Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

06.08.2021

18:00 Uhr Einwohnerversammlung am Gemeindezentrum

14.08.2021

16:30 Uhr Mitbringgrillparty Sportplatz
Siehe Artikel auf Seite 14

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen

02.08. - 15.08.2021 Internationale Studentencamps zu Gast in Lohmen

23.08. - 05.09.2021

14.08.2021
10:00 - 16:00 Uhr „Runder Tisch Heimatstuben“ Dorfbegegnungsstätte, Dorfstraße 2
Siehe Artikel auf Seite 16

19.08.2021

16:00 - 18:00 Uhr Dialogveranstaltung zum Solarpark in Lohmen Alter Tanzsaal, Dorfstraße 23
Siehe Artikel auf Seite 5

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport „Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube „Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis „Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „crazy chicks in boots“ zz. Sportplatz Lohmen

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde Klein Upahl e. V. Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12
Infos unter 0172 8868652

Vorankündigung

11.09.2021

Dorffest in Gerdshagen

18.09.2021

14:00 - 18:00 Uhr 3. Lohmener Pfarrhoffest

Gemeinde Lüssow

05.08.2021

19:00 Uhr Rommé im Gemeindezentrum

09.08.2021

09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus Schule Lüssow
Kaffeemittag

11.08.2021

19.08.2021

19:00 Uhr Rommé im Gemeindezentrum
25.08.2021 Gudrun N. und Brigitte

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Kulturverein oder den Bürgermeister.

Gemeinde Mistorf

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

04.08.2021

17:15 Uhr Laufveranstaltung Halbstundenlauf
18:00 Uhr Laufveranstaltung 1 Stunde Spielplatz Kirch Rosin

18.08.2021

17:15 Uhr Laufveranstaltung Halbstundenlauf
18:00 Uhr Laufveranstaltung 1 Stunde Spielplatz Kirch Rosin

20.08.2021

19:00 Uhr Bootshauskonzert des Vereins Bisdede e. V. mit Henry und Helmut Voranmeldung unter 03843 82526 oder 03843 840096 Eintritt 5,00 €, Mitglieder frei Bootshaus Bisdede, bei Regen in der Schule Mühl Rosin

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance Sporthalle

jeden Dienstag

19:00 Uhr Dienstmaler Neue Schule Wir suchen noch Verstärkung für unser Team!

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde Neue Schule

Alle Termin und Veranstaltungen gelten vorbehaltlich in Hinblick auf die aktuellen Corona-Regelungen.

Sonstige Informationen

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Dr. Karola Stark

Leiterin Geschäftsstelle Vorpommern

stark@heimatverband-mv.de

039778 286352

0151 55879898

www.heimatverband-mv.de

**Einladung „Runder Tisch Heimatstuben“**

Ferdinandshof, den 04.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Betreiberin und Betreiber von Heimatstuben und kleinen musealen Einrichtungen!

Der Heimatverband M-V in Kooperation mit dem Heimatverein Lohmen laden Sie herzlich zum „Runden Tisch Heimatstuben“ im Landkreis Rostock am 14. August 2021 zwischen 10:00 und 16:00 Uhr nach 18 276 Lohmen, Dorfbegegnungsstätte, Dorfstraße 23, ein. Das Thema der Veranstaltung ist die Inventarisierung in Heimatstuben. Die Veranstaltung bietet aber auch Raum für Erfahrungsaustausch und Gespräch.

Programm

- 10:00 Uhr Begrüßung und kurze Vorstellung
 10:30 Uhr Von der Zettelwirtschaft zur digitalen Ordnung
 Inventarisieren von Gegenständen in kleinen musealen Einrichtungen
 Olaf Both, Museumsleiter Volkskundemuseum Schöneberg
 11:30 Uhr Nachfragen und Diskussion erwünscht
 12:00 Uhr Mittagspause
 12:30 Uhr Heimatstubenvertreter stellen anhand eines mitgebrachten Gegenstandes, Bildes und deren Geschichte ihre Einrichtung vor
 - Was ist für Sie ein besonderer Gegenstand aus Ihrer Heimatstube?
 - Was lernen die Besucher daran über Ihren Ort?
 14:00 Uhr Vorstellung Fachstelle Museumsverband, Fortbildungs- und Beratungsangebote des Museumsverbandes, Andre Quade (angefragt)
 14:30 Uhr Rundgang durch das Denkmaldorf, Besichtigung der Heimatstube
 16:00 Uhr Abschluss

Bitte melden Sie sich bis zum 07. August 2021 bei Frau Stark vom Heimatverband telefonisch oder bevorzugt per E-Mail an. Die Tagungsgebühr beträgt 10 €, wer kann. Verpflegung vor Ort ist möglich.

Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet.

Um die Heimatstuben im LK Rostock zu unterstützen, arbeiten verschiedene Institutionen der Region zusammen: der Heimatverein Lohmen, der Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern, der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern und natürlich die vielen Engagierten in der Region selbst, die dafür sorgen, dass es Heimatstuben gibt. Die Veranstaltung wird gefördert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Anmeldung/Kontakt : Dr. Karola Stark, Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Geschäftsstelle Vorpommern

Telefon: 039778 286352

E-Mail: stark@heimatverband-mv.de

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Karola Stark

Kirchliche Nachrichten

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen
 und Quartiersprojekt Lohmen,
 Reimershagen, Zehna**

**Gottesdiensttermine August 2021**

- 08. Aug.** So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen
 17:00 Uhr Sommerkonzert
 „Meisterwerke zwischen Klassik und Barock“, Kirche Kirch Rosin
- 14. Aug.** Sa. 14:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Akkordeonmusik
- 15. Aug.** So. 19:30 Uhr kleine geistliche Abendmusik, Dorfkirche Lohmen
- 22. Aug.** So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Stiftskirche Bützow anschließend Paddeltour auf der Warnow
- 27. Aug.** Fr. 18:00 Uhr Dorfwerkstatt, an der Pfarrscheune Lohmen
- 28. Aug.** Sa. 17:00 Uhr Gartengottesdienst mit dem Jugendposaunenchor der Landeskirche Braunschweig, Adresse wird noch bekanntgegeben
- 03. Sep.** Fr. 18:00 Uhr Dorfwerkstatt, am Neuen Haus Zehna, Dorfstraße 45
- 04. Sep.** Sa. 17:00 Uhr Dorfwerkstatt, am Rundling in Reimershagen
- 05. Sep.** So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen
 17:30 Uhr Frauen-Sportgruppe, Neues Haus Zehna
 15:00 Uhr Sportgruppe „60 plus“, Kornspeicher Kirch Kogel

Pastor Jonas Görlich, Dorfstraße 11, 18276 Lohmen, Tel. 038458 20460, E-Mail: lohmen@elkm.de

Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen.

Endlich wieder ... Oldtimer am Start

Kommen Sie mit uns am 14. und 15. August 2021 auf eine spannende Zeitreise und freuen Sie sich auf die „3. Oldtimertage Mühlengeez“. Das Messegelände bei Güstrow verwandelt sich in einen historischen Fuhrpark. Mehr als 800 Oldtimer, die mit viel Mühe und Liebe zum Detail restauriert wurden, wollen bestaunt und bewundert werden. Viel Herzblut und Leidenschaft verbindet die Teilnehmenden mit ihren Gefährten. Umso mehr freut es sie, mit Gleichgesinnten die Oldtimer-Liebe zu teilen und auch Sie sind gern eingeladen, das ein oder andere Gespräch über die historischen Wegbegleiter zu führen.

Die „Oldtimertage Mühlengeez“ sind eine in Mecklenburg-Vorpommern einmalige Kombination aus Oldtimertreffen, Ersatzteilmarkt und einer Ausstellung rund um die Themen „Fahrzeuge, Zubehör und Freizeit“. Die Veranstaltung erlaubt es in vergangenen Zeiten zu schwelgen und den Geruch von altem Gummi und Leder zu schnuppern.

Die Besuchenden erwartet ein vielseitiges Rahmenprogramm für Groß und Klein und Motocross-Action vom Feinsten mit Tobias Finck. Dieses Highlight wird Sie begeistern, wenn der erfahrene Motosportler bei seinen atemberaubenden Stunts das Beste gibt. Auch wieder mit dabei ist Egon Müller, Deutschlands erster und bisher einziger Speedway-Weltmeister. Dank seiner langjährigen Erfahrung als Moderator sowie seiner Motoren-Leidenschaft, führt er gekonnt durch die Veranstaltung und stellt während der Oldtimer-Rallye die unterschiedlichen Fahrzeuge fachmännisch vor. Wenn auch Sie mit Ihrem Oldtimer dabei sein möchten, können Sie sich gern noch für eine Teilnahme auf der Website der „Oldtimertage Mühlengeez“ anmelden.

Oldtimerfahrende mit eigenem Fahrzeug erhalten freien Eintritt zur Veranstaltung und bei Anmeldung bis zum 15. Juli 2021 bekommen sie zusätzlich eine kostenfreie Plakette der „Oldtimertage Mühlengeez“. Beifahrer, Kinder zwischen 7 und 16 Jahren und Ermäßigte zahlen 4,- € Eintritt und Erwachsene 7,- €. Alle Informationen für Besuchende, Ausstellende oder Sponsoren rund um das erstklassige Oldtimer-Event finden Sie unter www.maz-oldtimertage.de.

Veranstalter

MAZ Messe- und
Ausstellungszentrum
Mühlengeez GmbH
Grabenstraße 16
18273 Güstrow

Tel.: 03843 77 333-0
Fax: 03843 77 333-20
oldtimertage@maz-messe.de
www.maz-oldtimertage.de



Schmucke Oldtimer auf den Oldtimertagen Mühlengeez

Foto: Daniel Brüggemann

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. lädt Ortschronistinnen und -chronisten zur Fachtagung nach Demmin ein

Ferdinandshof, 05.07.2021

Am 21. August 2021 findet von 09:00 bis 17:00 Uhr die erste Fachtagung in diesem Jahr für Ortschronistinnen und -chronisten in Vorpommern statt. Veranstaltungsort ist das **Demmin**, Hotel Trebeltal, Klänhammerweg 3.

Durch die regelmäßigen Fachtagungen in Vorpommern stärkt der Heimatverband MV das wichtige Engagement der Ortschronisten und -chronistinnen in unserem Land.

Die diesjährige Fachtagung findet zu einem durchaus kontrovers diskutierten, aber gesellschaftlich relevanten Thema statt: Politische Memoriale - Erinnern an die Opfer von Kriegen aus der Sicht von Ortschronisten.

Die Veranstaltung beginnt für Interessierte mit einer geführten Besichtigung des Ulanendenkmals. Karsten Behrens, Heimatverein Demmin, wirft in seinem Vortrag einen Blick auf die vielfältigen Denkmale in Demmin.

Den Rahmenvortrag zum Thema hält Karsten Richter, vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge: Politische Memoriale - Kriegsdenkmale nach dem 1. Weltkrieg in der Zeit der Weimarer Republik. Hans-Jürgen Pahnke aus Gingst berichtet über das dortige „Kriegerdenkmal“.

Eine Einführung in die wichtige Arbeit mit dem Ortschronikenportal (www.ortschroniken-mv.de) durch Wilfried Steinmüller und Dr.-Ing. Holger Meyer ist ebenfalls Teil dieser Fachtagung. In einer offenen Gesprächsrunde können eigene Projekte kurz vorgestellt werden sowie Erfahrungen zwischen den versammelten Ortschronisten und -chronistinnen ausgetauscht werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 €. Verpflegung ist am Tagungsort möglich.

Die Fachtagung erfolgt in Kooperation mit dem Heimatverein Demmin, dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. und dem Heimatverband MV.

Die Veranstaltung wird durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Anmeldungen bitte bevorzugt per E-Mail an: stark@heimatverband-mv.de

oder unter der Telefonnummer: 039778 286352. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

30. Jubiläum des Reit- und Hundesportturniers in Mühlengeez findet statt

Wir freuen uns, dass nach der coronabedingten Absage im vergangenen Jahr das traditionelle Turnier Pferd + Hund in diesem Jahr auf dem Messegelände Mühlengeez durchgeführt werden darf.

Erstmals in seiner 30-jährigen Geschichte wird das Turnier parallel zur MeLa veranstaltet. Vorführring und Vorführhalle stehen von Freitag, dem 17. September, bis Sonntag, dem 19. September ganz im Zeichen des Reitsports. Für die Teilnehmer*innen und die Aktiven bieten sich in diesem Jahr noch bessere Wettkampfbedingungen.

Spitzenreiter*innen aus ganz Deutschland werden in insgesamt 15 Prüfungen um Siege und Platzierungen ringen. In 9 Springprüfungen und 6 Dressurprüfungen können sich die Besucher*innen ein Bild von den verschiedenen Anforderungen an Pferd und Reiter machen.

Reitsport auf allerhöchstem Niveau zeigen die Reiter*innen beim traditionellen großen Finale am Turnier-Sonntag, ein 3-Sterne-S-Springen. Auch in der Dressur messen sich die besten Reiter*innen. Das Highlight in der Dressur ist eine Intermediaire I - Kür. Zu passender Musik tanzen Pferd und Reiter*in über das Dressurviereck und werden die Besucher*innen mit imposanten Momenten begeistern.

Ein fester Bestandteil des Turniergeschehens bleibt auch weiterhin das Hunde-Agility-Turnier. Ähnlich wie beim Springsport muss auch hier ein Parcours in der richtigen Reihenfolge, möglichst schnell und ohne Fehler, absolviert werden. Vor allem eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Mensch und Hund, aber auch ein hohes Maß an Geschick, sind Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Prüfungen. Bis zu 100 Mensch-Hund-Paare werden an jedem Veranstaltungstag in Mühlengeez erwartet und freuen sich darauf, den Besucher*innen zu zeigen, was in ihnen steckt.

An allen Veranstaltungstagen ist die MeLa für Besuchende ab 9:00 Uhr geöffnet. Von Freitag bis Sonntag berechtigt der Eintritt für die MeLa ebenfalls zum Besuch des Turniers Pferd + Hund. Weitere Informationen unter www.turnier-pferd-hund.de.

Veranstalter

MAZ Messe- und
Ausstellungszentrum
Mühlengeez GmbH
Grabenstraße 16
18273 Güstrow

Tel.: 03843 77 333-0
Fax 03843 77 333-20
pferd-hund@maz-messe.de
www.turnier-pferd-hund.de



Die Intemediaire I – Kür, eine S** -Prüfung, findet auf dem Vorführing statt.
Foto: Karl Lohrmann

Apfelfest in Hohen Spreng

02.10.2021 Pfarrscheune
Ab 09:00 Uhr Mobile Apfelpresse aus Satow!
Das Beste was Ihren Äpfeln passieren kann!
Ab 11:00 Uhr Unterhaltung! Näheres folgt!

Also, was hält Sie?? Auf nach Hohen Spreng!

Achtung!! Äpfel und Kinder nicht vergessen!

Bitte die tagaktuellen Corona Regeln beachten!

Aus 50 kg Äpfel erhalten Sie ca. 30 - 35 l Apfelsaft. Abgepackt, im 5 l oder 10 l Tetrapack mit Zapfhahn!



30 Jahre Kita Regenbogen heißt:

drei Jahrzehnte spielen, wachsen, lernen, unbeschwert sein

Entstanden durch eine Elterninitiative in der Wendezeit ist die evangelisch-integrative Kindertagesstätte seit 2005 in der Trägerschaft der Diakonie Güstrow e. V. Die Zugewandtheit zu den Kindern, das Lernen im Alltag und im Spiel, das gemeinsame Miteinander zwischen Kita und Eltern und ein beständiges, kreatives Team sind es, was die Kita Regenbogen ausmachen. Wer einmal in der Kita war, hat sicher gemerkt, wie gemütlich es hier ist und, dass immer jemand im Team ein offenes Ohr für die Kinder hat. Für viele Familien ist die Kita neben dem eigenen Zuhause ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Ehemalige Regenbogenkinder erinnern sich gern an ihre Zeit in der Kita und nutzen ein Praktikum (oder ein FSJ), um ihre Kita aus einer anderen Perspektive zu erleben und dies mit eigenen Erlebnissen zu verknüpfen.

Modern sein mit Kontinuität

Erfahrungen mit Kindern, ihren Wünschen und Bedürfnissen, Rituale und Themen aus vielen bunten Kitajahre fließen immer wieder in die aktuelle Arbeit ein. Dennoch stehen Konzepte in der Kita Regenbogen nicht still: „Unsere pädagogischen Schwerpunkte liegen seit einigen Jahren auf mehr Mitbeteiligung und Selbstständigkeit der Kinder, dem Kinderschutz und aktuell auf Nachhaltigkeit und digitaler Bildung“, berichtet Einrichtungsleiterin Bettina Bader. Dies zeigen auch aktuelle Bildungsthemen in den Gruppen wie: „Wer macht den Regen?“, „Vögel bei uns“ oder eine Corona-Baumpflanzaktion gemeinsam mit dem Wichernhof der Diakonie Güstrow e. V., die mit Hilfe von Spenden möglich war.

Aufgrund der Corona-Pandemie gebietet auch in diesem Jahr die Vorsicht, dass ein großes Familienfest mit ehemaligen und aktuellen Familien, den Kirchengemeinden und Gästen im Herbst nicht möglich sein wird. Dennoch wird die Geburtstagsfeier in der Kita mit den Kindern zusammen nicht ausfallen, denn die Kinder vor Ort und das Team haben viele gute Ideen für einen festlichen Tag!

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie
man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com

Wenn die Natur das Grab schmückt

Wie Angehörige und Freunde im Bestattungswald trauern und gedenken

(djd). Ein Grab im Wald braucht keine Gestecke oder Kerzen – das Schmücken und die Pflege übernimmt allein die Natur. Das bedeutet: Wildblumen, Pilze, Moose und Farne wachsen, wie es ihnen bestimmt ist. Sie verändern den Bestattungsort im Wechsel der Jahreszeiten immer wieder, und das bunte Laub trägt im Herbst seinen Teil dazu bei. Beim Naturbestattungsanbieter FriedWald hat die Erfahrung gezeigt: Wer seine letzte Ruhe in einem Bestattungswald anstatt auf einem Friedhof finden möchte, der wünscht sich, dass Angehörige und Freunde diesen natürlichen Kreislauf erleben. So können sie in ihrem eigenen Rhythmus trauern, statt zum Setzen von Pflanzen oder zum Gießen vorbeizukommen.

Spazieren gehen und sich erinnern

Ein Waldspaziergang hilft dabei, zu entspannen und den Erinnerungen freien Lauf zu lassen. Viele Menschen wählen diese Möglichkeit des Gedenkens und legen dabei eine kleine Pause am Andachtsort ein. Zu besonderen Anlässen wie Jubiläen oder Geburtstagen wird schon einmal ein Glas Sekt am Baum des Verstorbenen getrunken oder ein kleines Picknick gemacht. Wer die Atmosphäre in einem FriedWald erleben möchte, kann sich unter www.friedwald.de über Standorte und die Möglichkeit von Führungen informieren. Bei der Rückkehr nach Hause nehmen Hinterbliebene vielfach ein Blatt, einen Zweig oder eine Frucht des Waldes wie eine Eichel oder Buchecker als Erinnerungsstück mit – und dekorieren damit zum Beispiel ein Bild des geliebten Menschen, der nicht mehr lebt. Auf diese Weise entsteht ein kleiner Ort des Gedenkens.

Eine Umarmung durch den Baum schicken

Manche nutzen den Baum im Bestattungswald auch als stummen Gesprächspartner, berühren und umarmen ihn oder lesen ihm einen selbst verfassten Brief an den Verstorbenen vor. Kinder finden die Idee, diesem Menschen eine Umarmung durch den Baum zu schicken, oft sehr nachvollziehbar.



Wildblumen dekorieren die Baumgräber in einem Bestattungswald und locken natürliche Gäste an. Foto: djd/FriedWald GmbH



KATRIN AUGÉ

BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon 03843 | 2469788



PLÖTZLICH IST ALLES ANDERS

Wenn Sie uns brauchen,
sind wir an Ihrer Seite.





Steffen Räthel

Ihr Bestattungsunternehmer

Güstrow · Gleviner Straße 5
Schwaan · Pferdemarkt 3

Telefon: 03843 / 85 99 38 0
Telefon: 03844 / 84 99 99 0

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



GRABMAL & NATURSTEIN

THOMAS

BORGWARDT

STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
 Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

Landtagswahl M-V:
 Weniger Steuern für kleine und mittlere Einkommen. Mehr Unterstützung für Familien mit Kindern!

TEAM TODENHÖFER
 DIE GESCHICHTSFAKTE
 MV

www.teamtodenhoefer-mv.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
 0171/971 57 -38

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

SPD
 MECKLENBURG VORPOMMERN

PHILIPP DA CUNHA
 FÜR DIE REGION GÜSTROW UND BÜTZOW.
 LANDTAGSWAHLEN AM 26. SEPTEMBER 2021
 #GEMEINSAMVORAN

Frank Thiele
 Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 /21 17 66
 Web: www.ost-thiele.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag nach Terminvereinbarung

SSV Viele Sonderangebote **SSV**
 → zu Sommeraktionspreisen

Jetzt an die Einschulung denken!

Gratulieren Sie Ihrem Schulanfänger mit einer originellen Anzeige in unseren Zeitungen zum Beginn der Schulzeit.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931/579-0
 info@wittich-sietow.de | www.wittich.de

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke
 18273 Güstrow
 Pferdemarkt 17/18
 Tel. 0381 643-6526
 boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

OstseeSparkasse Rostock

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Sommer Sonne 2021 Freilichtwonne

Konzerte | Lesungen | Theater
Infos und Spielplan 2021 unter:
www.freilichtbuehne-waren.de

IMMER DONNERSTAGS
After-Work-Lounge

Der **NEUE Biergarten an der Freilichtbühne**
GEÖFFNET IMMER VON MO. BIS DO. 16 BIS 22 UHR



Freilichtbühne
WAREN (MORITZ)

Tickets überall, wo es Tickets gibt, an der Abendkasse (ab 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) und unter www.freilichtbuehne-waren.de
Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Vorstellungen. Einzelkarten über die App an der FLB



BENEFIZKONZERT

Big Band des Bundespolizeiorchester Berlin und Lorena Daum auf der Freilichtbühne Waren (Müritz) **21. August**




Die Big Band der Bundespolizei

Einzigartig, modern und mitreißend ... so erleben Sie die Big Band der Bundespolizei unter der Leitung von Jan Diller. Unsere Show-Big-Band aus Berlin präsentiert Ihnen ein abwechslungsreiches Programm mit Swing-Klassikern wie „In the Mood“ von Glenn Miller, neben Filmmusiken aus „Star Wars“ bis hin zu absoluten Rock-Klassikern wie „Symphony the best“ von Tina Turner. Erleben Sie mit uns und der Solistin Lorena Daum ein furioses musikalisches Feuerwerk der Extraklasse.

Lorena Daum

Die Sängerin mit Power, Gefühl und einer Stimme für Gänsehautmomente, welche nicht nur die Jury von The Voice of Germany überzeugte. Ungezwungen und mit hundertprozentiger Leidenschaft sorgt Lorena für Emotionen und begeistert mit ihrer wandelbaren Ausdruckskraft.

Vorverkaufsstellen:	Einlass: 18:45 Uhr
Freilichtbühne Waren (Müritz) Tel.: 0177 7006013	Beginn: 19:30 Uhr
TouristInfo Waren (Müritz) Tel.: 03991 747790	Vorverkaufspreis: 20 €
MüritzBuch Waren (Müritz) Tel.: 03991 669355	Abendkasse: 21 €
Hotel Kleines Meer Waren (Müritz) Tel.: 03991 6480	Kinder von 6 bis 14: 12 €
Und an der Abendkasse	Kinder unter 6: kostenfrei

Sponsoren: 

Dieses Event dient zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in der Müritzregion.



(c) Sylvia Jost

Vom 18.1. – 30.01.2022: 13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen« Namibia Rundreise 2022

pro Person
ab 1.998 €
inkl. Flug, Busrundreise, teilweise Halbpension und Konzert
Buchungscode: **LW22**

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia. Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von **Windhoek** und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**. Highlight der Reise ist das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Moderiert wird der Abend von Reiner Meutsch.

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute.
www.fly-and-help.de

Inklusivleistungen

- Linienflug Frankfurt - Windhoek - Frankfurt (Economy Klasse)
- Transfers
- 11 Übernachtungen in 3,5/4* Hotels
- 11x Frühstück, 5x Abendessen
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein

Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«

Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation Abenteuer Weltumrundung

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:
Tel. 0214-7348 9548
E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen für unsere Bowlingbahn mit Restaurant & Biergarten

Koch (m/w/d) in Vollzeit

Was Sie erwartet:

- Fokus liegt auf gehobeneren Gerichten
- Vergütung unterliegt einer 40-Stunden-Woche mit einer überdurchschnittlichen Bezahlung
- Sonderprämien nach Umsatz sowie zusätzliche Tage für Erholungsurlaub

Ihre Bowlingbahn am Indis



Servicekraft (m/w/d) in Vollzeit

Was Sie erwartet:

- Servieren von Speisen und Zubereitung von Getränken
- Annahme von Reservierungen mittels Software
- Bedienung und Beratung unserer Gäste in verschiedenen Bereichen
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis, überdurchschnittliche Bezahlung inkl. Erfolgsbeteiligung

Was wir erwarten, finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.k1-bowling.de/jobs.html

Ihre Bewerbung nehmen wir schriftlich oder persönlich entgegen:

bewerbung@k1-bowling.de

K1 Bowling Restaurant Terrasse Kunze & Kunze GbR
Am Moehlendiek 4b | 18276 Mühl Rosin

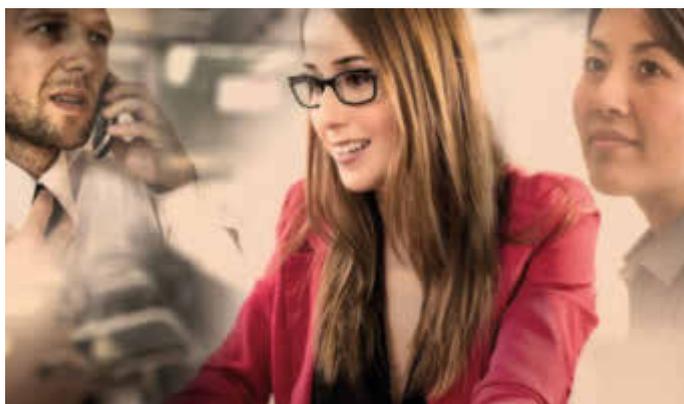
Hier haben Jobsuchende die besten Karten

(djd). Wer vor einem Jahr einen Job suchte, hatte wenig Auswahl. Jede fünfte Stelle war in Folge der Coronakrise weggefallen. Jetzt, da immer mehr Menschen geimpft sind und nahezu alle Branchen öffnen, stellen Unternehmen wieder mehr Personal ein. Allein seit Anfang 2021 stieg der Bedarf um rund 20 Prozent. Wer derzeit auf Jobsuche ist, kann laut Adecco-Stellenindex in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aus den meisten Stellenangeboten auswählen. Die hohe Nachfrage verteilt sich dabei auf unterschiedlichste Branchen: Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus suchen ebenso händeringend personelle Verstärkung wie Industrie oder der Gesundheits- und Pflegebereich. Unter www.adeccogroup.de etwa gibt es weitere Informationen zu den persönlichen Karriereaussichten.



Zeit für eine neue Herausforderung: Seit Beginn der Öffnungen suchen unter anderem Einzelhandel und Gastronomie händeringend nach Personal.

Foto: [djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tomas Williams](https://www.djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tomas%20Williams)



Steuerkanzlei
VOLKER DANNEHL

Güstrower Steuerberater sucht

- **Steuerfachangestellte/n (m/w/d)**
- **Steuerfachwirt/in (m/w/d)**
- **Finanzbuchhalter/in (m/w/d)**

Ihre Vorteile:

- überdurchschnittliche Vergütung
- Einarbeitung beim Erlernen der digitalen Buchführung
- regelmäßige Fortbildungen
- familiäres Team, Freude bei der Arbeit

Flexible Arbeitszeiten & Teilzeitarbeit ist möglich.

Steuerberater Volker Dannehl

Fritz-Reuter-Straße 2 · 18273 Güstrow ☎ 03843 7286530

kanzlei@stb-dannehl.de · www.stb-dannehl.de

LANDWIRT (M/W/D) GESUCHT

Wir, die Schmitte/Mergel GbR mit Sitz in 18276 Kuhs, suchen landwirtschaftlichen Mitarbeiter (m/w/d)

Stellenbeschreibung:

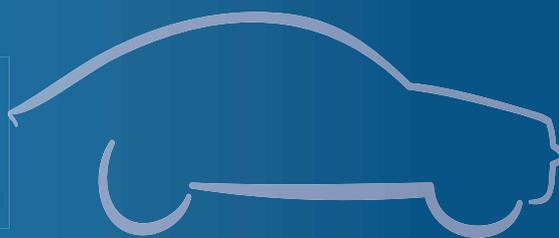
- moderne Technik fahren
- Maschinenpflege
- Erntetransporte
- Bodenbearbeitung
- Umgang mit Landmaschinen
- Führerschein B ist zwingend erforderlich
- Führerschein Klasse T ist wünschenswert
- selbstständiges Arbeiten- Auffassungsfähigkeit/ Belastbarkeit/ Teamfähigkeit/ Flexibilität

Wenn Sie Interesse haben, unser Team zu verstärken, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Landwirtschaftsbetrieb Schmitte/Mergel GbR

Herr Schmitte · Zehlendorf 48a · 18276 Kuhs · ☎ 0172 5988627
schmitte.mergel@t-online.de

AUTO AKTUELL



Wer bremst, gewinnt

(djd). Energie gewinnen beim Bremsen: Was zunächst paradox klingt, ist bei Elektrofahrzeugen und Hybridautos möglich. Sie nutzen das Prinzip der Rekuperation, also der Energierückgewinnung, um ihre Reichweite zu steigern und bei Hybridautos Kohlendioxidemissionen weiter zu reduzieren. Möglich machen dies regenerative Bremssysteme wie beispielsweise von Bosch. Dabei wird beim Bremsen mithilfe eines Generators die Bewegungsenergie elektrisch zurückgewonnen und in einer Hochvolt-Batterie gespeichert. Geradezu ideale Bedingungen dafür bietet beispielsweise das ständige Stop-and-go im Stadtverkehr. Ein weiterer Vorteil: Die konventionelle Bremse kommt seltener zum Einsatz und verschleißt entsprechend weniger. Gleichzeitig können die Bremsstaubemissionen um bis zu 95 Prozent gesenkt werden.



**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

DER NEUE RENAULT ARKANA



Renault Arkana ZEN TCe 140 EDC

Für mtl.

199,- €

Fahrzeugpreis 23.990,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.032,54 € Nettodarlehensbetrag 21.957,49 €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 199,- € und eine Schlussrate: 12.337,55 €), Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 2,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,462 %, Gesamtbetrag der Raten 24.078,55 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 26.111,09 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

• 17-ZOLL-LEICHTMETALLRÄDER ZEN • EINPARKHILFE VORNE UND HINTEN • ONLINE-MULTIMEDIASYSTEM EASY LINK 7-ZOLL • KLIMAAUTOMATIK • KEYCARD-HANDSFREE

Renault Arkana TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 – 4,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 122 – 92 g/km, Energieeffizienzklasse: B – A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.



Ruckzuck startklar für die Campingreise

(djd). Ob für einen spontanen Kurztrip in die Berge oder einen längeren Urlaub am Badesee: Mit einer mobilen Campingbox wie von Ququq lässt sich das eigene Alltagsfahrzeug schnell in ein Mini-Wohnmobil verwandeln. Die kompakte Box wird in den Kofferraum gestellt und mit Gurten festgezurt. Schlafen, kochen, spülen – alles, was man hierfür benötigt, findet sich in dem praktischen Modul, das leicht zu bedienen ist. So lässt sich die Kaltschaummatratze für zwei Personen sekundenschnell ausklappen. Auch die Küche mit einem zweiflammigen Kocher, Frischwasserkanister, Spülgelegenheit und Staufächern ist rasch einsatzbereit. Die mobile Campingbox gibt es für verschiedenste Hochdachkombis, Busse, Transporter und Offroad. Informationen unter: www.ququq.info



AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG

Renault Vertragspartner

Lindbruch 2 • 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 • www.autowelt-gruppe.de

A portrait of Dr. Stephan Bunge, a middle-aged man with short brown hair and blue eyes, smiling slightly. He is wearing a dark blue suit jacket over a white shirt. The portrait is framed by a large, stylized circular graphic composed of black, white, yellow, and red segments, resembling the German flag. The CDU logo is positioned in the top right corner of the image.

CDU

Bundestagswahl 2021

Dr. Stephan Bunge

WIR. Unsere Heimat. Unsere Zukunft.

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

V.i.S.d.P.: CDU MStF, Sargander Str. 10b, 17033 Neubrandenburg